Krakauer Zeitung.

Nr. 196. Mittwoch, den 27. August 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. August d. J. dem Finanzwach-Aufseher, Christoph Blum, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen, straflosen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. August d. J. den Obergespan des Szatmarer Komitates Paul von Szerdahelyi, über sein Ansuchen von dieser Würde unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bisherigen verdienstvollen Wirken allergnädigst zu entheben und dessen Wiederversetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat den bisherigen Vice-Protokollisten des königlich siebenbürgischen Guberniums, Friedrich v. Stock, zum Protokolls-Direktor bei derselben Behörde ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. August.

Es hat sich jetzt bestätigt, daß der französische Botschafter und der General Montebello dem heil. Vater in einer Audienz am 18. d. ausdrücklich versicherten, daß Frankreich ihm der Garibaldischen Bewegung gegenüber die Sicherheit und die Integrität seiner Staaten verbürge. „Constitutionnel" und Consorten hatten die seltsame Idee, das Blatt „La France" gerichtlich verfolgen zu lassen „wegen der Verbreitung und Commentirung von Nachrichten, welche den öffentlichen Frieden stören könnten," und der Gerant des Blattes war bereits zum Instructionsrichter citirt, welcher ihm jedoch, als er erschien, mittheilte, daß er so eben den Befehl erhalten habe, die Sache fallen zu lassen. Nach dem Pariser = Corr. der „N. P. Z." hat sich folgendes zugetragen: Der Vicomte der Lagueronnière war zunächst zum Justizminister geeilt, um demselben zu erklären, daß er die Verantwortlichkeit der betreffenden Artikel auf sich nehme, obgleich er sie nicht unterzeichnet habe, und hinzuzufügen, daß er nur mit Einwilligung des Senats verfolgt werden könne. Herr Delangle wußte ihm nichts Anderes zu sagen, als daß er in Folge einer Requisition des Ministers des Innern die Untersuchung angeordnet habe. Hierauf ließ sich der Vicomte nach Chalons zum Kaiser dampfen, und er hat, wie es heißt, Ursache, sich zu der Aufnahme, die er fand, Glück zu wünschen. So viel scheint unzweifelhaft zu sein, daß der Kaiser persönlich die Verfolgung der „La France" verhinderte. Vielleicht war er es auch, welcher dem geplagten Vicomte die gescheidte Idee eingab, daran zu erinnern, daß die Instructionen des Herrn de Lavalette (als derselbe vor drei Monaten nach Rom zurückkehrte) dahin lauteten, „dem Papste die Gewährleistung seiner gegenwärtigen Staaten unter der Bedingung liberaler Reformen anzubieten", und seinen Gegnern die Frage zu stellen, ob sie es für möglich hielten, daß diese Garantie jetzt vor den Drohungen Garibaldi's zurückgezogen werden könnte. Vor wenigen Tagen hatte der päpstliche Nuntius eine Unterredung mit Hrn. Thouvenel, der ihm die beruhigendsten Versicherungen gab. (Seitdem hat auch der „Moniteur" eine sehr entschiedene Erklärung zu Gunsten des Papstes abgegeben.) Wie es heißt, zweifelt jedoch Monseigneur Chigi nicht daran, daß ein diplomatischer Feldzug gegen den römischen Hof beginnen würde, falls es dem Turiner Cabinet gelingen sollte, Garibaldi lahm zu legen.

Der Marschall Herzog von Magenta soll zum Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Rom, welche sogleich mit 50.000 Mann verstärkt werden, für den Fall bestimmt sein, daß Garibaldi in Neapel landen sollte. Im Departement des Var werden bereits die Reserve-Divisionen organisirt. Das erklärt auch die schleunige Rückberufung der französischen Schiffe nach Toulon, die zum Truppentransport nach Rom gebraucht werden. Die Flotte wird Neapel blockiren, das Corps wird die Hauptstadt und eine Reihe strategischer Punkte besetzen.

In Paris cursirt nach der „Unita Ital." eine Adresse Garibaldi's an das französische Volk, mit der Erklärung, sie müßten einträchtig die Feinde der gemeinsamen Freiheit vernichten.

Ricasoli hat Paris verlassen, um nach London zu gehen. (Der frühere Minister-Präsident hat eine Specialmission Victor Emanuels; der König soll nur noch von England Rettung hoffen.)

Die „Times" gibt sich in Bezug auf Italien bösen Ahnungen hin. Sie stützt sich mit ihren Betrachtungen auf ein Schreiben ihres Turiner Correspondenten vom 11. August. Derselbe sagt: Napoleon ist sehr geneigt, einen etwaigen Erfolg Garibaldi's als Vorwand zu benutzen, um seine Occupation über das neapolitanische Gebiet auszudehnen. Er hat darauf, wie ich oft genug sagte, von Anfang an hingearbeitet. Entschlossen, die italienischen Einheitspläne zu vereiteln, legte er durch die Haltung seiner Flotte bei Gaeta, durch seine Duldung Franz' II. und die beinahe offene Aufmunterung des bourbonischen Räuberwesens der Einverleibung Neapels ein Hinderniß nach dem andern in den Weg. All diese Kunstgriffe sind bekanntlich gescheitert. Die Zustände begannen sich sogar zu bessern und die Leute begannen dem Zeitpunkt entgegenzusehen, wo der letzte Räuber erschossen und der letzte bourbonische Wühler aus dem Lande gejagt werden könnte. Napoleon mußte sich in die Lippen beißen, aber siehe, da kommt Garibaldi mit Mazzini, der rothen Republik und der Himmel weiß, was noch im Gefolge, und als ob an dem nicht genug wäre, bettelt die feige italienische Regierung um Erbarmen und eilt vor den Thron ihres mächtigen Alliirten und beklagt sich, daß der große Säugling Italien den Mond haben wolle und haben müsse, weil er sonst die Scheiben einschlagen und die Fenstervorhänge in Brand stecken würde. „Hoc erat in votis" kann Napoleon sagen. Die Amme hat alle Herrschaft über das unbändige Kind verloren; einen Schullehrer und einen Bakel muß man ihm geben. Die Regierung Italiens ist nicht mehr Situation. Die Aufgabe, zu der er sich unfähig erwiesen hat, muß von Anderen übernommen werden. Ich glaube, Napoleon ist der Erfüllung seiner langgehegten Wünsche jetzt sehr nahe. Sollte aber die Krisis ohne eine solche Katastrophe vorübergehen, so ist Italien in alle Ewigkeit geborgen.

Wir haben gestern gemeldet, daß die Yacht, mit welcher der Prinz Napoleon seine Ausflüge auf dem Genfer See macht und welche die französische Flagge trägt, von Schweizern mit Schimpfreden, Pfeifen und Steinwürfen verfolgt worden sei, ja es sei sogar ein Flintenschuß auf dieselbe abgefeuert worden. Wie man aus Bern schreibt, weiß man in der Nähe des Schauplatzes, wo das Attentat auf die Yacht des Prinzen ausgeführt worden sein soll, kein Wort von demselben. Weder in Genf, noch in Lausanne, noch in Nyon selbst ist etwas von ihm ruchbar geworden, während in Paris die Sperlinge auf dem Dache davon erzählen sollen.

Der Londoner Globe veröffentlicht eine Correspondenz zwischen dem Fürst Michael von Serbien und Earl von Russell. Fürst Michael hatte am 9. Juli die serbische Regierung um ihre Vermittlung gebeten. Am 23. Juli erwiderte Russell, daß die Serben die Stadtthore, welche die Türken, kraft alten Herkommens und neuerer Verträge, namentlich des Pariser Vertrages von 1855, besetzt halten, angegriffen, daß sie türkische Häuser geplündert, daß sie den Morgen darauf Flintenschüsse gegen die Besatzung der Citadelle abgefeuert, und daß die serbischen Behörden dafür keine Genugthuung angeboten hätten. Das Bombardement sei ein übelberathener und unrechter Schritt gewesen; aber fährt Earl Russell fort: „So weit Ihrer Majestät Regierung unterrichtet ist, sind diese beklagenswerthen Ereignisse aus einer von den Serben begangenen Verletzung ihrer vertragsmäßigen Beziehung zur hohen Pforte entsprungen. Ihre Hoheit machen sich einen Verdienst daraus, daß Sie sich dem Aufstand in der Herzegowina nicht angeschlossen haben. Ihre Hoheit verdient das Lob, daß Sie in diesem Punkt den Pflichten der Loyalität Achtung zeigten. Wenn Ihre Hoheit im selben Geiste die durch europäische Verträge Ihnen aufgelegten Pflichten erfüllen wollen, so wird Ihrer Majestät Erkenntniß ihren Einfluß bei der hohen Pforte sehr gern aufbieten, um die Lage Serbiens zu verbessern. Aber so lange Ihre Hoheit sich von übeldenkenden Personen zu Maßregeln des Trotzes und der Gewaltthätigkeit fortreißen lassen, kann Ihrer Majestät Regierung unmöglich den Sultan ersuchen, daß er seinen Feinden Mittel in die Hand gebe, um die Sicherheit seines Landes anzugreifen. Ich bin rc." Am 13. fand eine letzte Conferenzsitzung in Constantinopel statt. Es wurde beschlossen, daß Belgrad und sämmtliche an der Donau gelegene Citadellen Serbiens fernerhin noch von den Türken besetzt bleiben sollten, Man glaubt, sagt das Pays, daß in zwei oder in drei Conferenzen eine definitive Uebereinkunft zwischen der Pforte und Serbien abgeschlossen werden wird.

Die „Patrie" will in Erfahrung gebracht haben, daß Fürst Michael sich den Entscheidungen der constantinopler Conferenz nicht fügen wolle und daß es in Belgrad sehr schlimm aussehe. Es ist sehr fraglich, ob die europäischen Gesandten bei der Pforte sich überhaupt werden zu einer Entscheidung einigen können, nachdem sich herausstellt hat, daß die von Rußland und Frankreich befürworteten Ansprüche der Serben, bei Licht besehen, eben nur Anmaßungen sind. Die Note, welche Lord John Russell vor vier Wochen an den Fürsten Michael gerichtet (s. o.), dürfte diesem seinen Standpunkt hinreichend klar gemacht haben.

Die in Constantinopel versammelte serbische Conferenz war bereits im Princip einig gewesen: 1) über die Sicherstellung der Citadelle von Belgrad und die damit im Zusammenhang stehende Räumung der Vorstadt; 2) über die Trennung der Türken von den Serben in der Stadt. Aber wieder entschlüpften ihr diese Grundlagen der Vereinbarung, weil die Serben, von Frankreich und Rußland unterstützt, die entsprechenden Vorbedingungen, nämlich das Einstellen der allgemeinen Volksbewaffnung und die Abtragung der Barrikaden in Belgrad zu erfüllen, keine Miene machen. In Folge dieser widerspenstigen Haltung der fürstlichen Regierung hat sich die Pforte wieder auf den Vertragsboden vom Jahre 1856 gestellt, und ist vorderhand keine Einigkeit erzielt.

Der „Serbski Dnevnik" erklärt die Nachricht, daß Minister Garaschanin um seine Entlassung angesucht habe, für unbegründet.

Bekanntlich hieß es, der Fürst von Montenegro sei geneigt, wenigstens that er Schritte in diesem Sinne, mit Omer Pascha zu unterhandeln. Das hat sich aber, schreibt man dem „Dresd. Journal" aus Wien, bald wieder geändert und Fürst Nikita ist so kriegslustig wie je. Er bleibt nicht allein unter Waffen, sondern maßt sich auch jenseits seiner Grenzen Gewalt an. In den letzten Kämpfen spielte der Igumen Theodorewitsch mit dem Kloster Besierowo eine Rolle. Er mußte vor den Türken fliehen, aber da er dem Derwisch Pascha gelobte, sich friedlich zu verhalten, konnte er mit seinen Mönchen ins genannte Kloster zurückkehren. Fürst Nikita indeß ließ ihn aufheben und nach Cettinje schleppen, weil er dem türkischen General jenes Versprechen gegeben.

Eine tel. Depesche aus Ragusa vom 20. d. meldet: Auf den Rath des Fürsten Lobanoff und des in Wien accreditirten russischen Gesandten hat der Fürst von Montenegro das Ultimatum Omer Pascha's trotz der Opposition Mirko's vollständig angenommen.

Dasselbe erstreckt sich auf 5. Punkte: 1. den Bewohnern von Wassowich nicht mehr beizustehen, 2. sich aus den Dörfern Kernitza und Seltscha zurückzuziehen, 3. die kriegsgefangenen Irregulären herauszugeben, 4. sich jeder materiellen und moralischen Hilfeleistung in der Herzegowina zu enthalten. und 5. sich keine Angriffe mehr zu erlauben. — Die Patrie bemerkt, daß das Ultimatum den Prinzen Nikolaus nicht zur Anerkennung der Oberherrlichkeit des Sultans nöthige.

Den Entwurf eines Bundesgerichts hat die österreichische Regierung mit einem Memorandum begleitet, dem wir Folgendes entnehmen:

Das Memorandum der k. k. Regierung untersucht zunächst die Gründe, warum die Wünsche auf ein Bundesgericht, bisher so vielfach laut geworden, noch zu keinem Ergebniß geführt. Privatrechtliche Wirksamkeit habe man einem solchen nicht hinlänglich zuweisen können, um es zu beschäftigen: öffentlichrechtliche ihm nicht zuweisen wollen in Folge des Festhaltens am Souveränetätsprincip. Selbst Oesterreich habe, noch auf den Dresdener Conferenzen, diese Bedenken getheilt, und es für bedenklich gehalten, daß ein Gericht über Souveräne zu Gericht sitze, und zwar nicht wegen privatrechtlicher Ansprüche, sondern wegen Regierungshandlungen. Allein ein Ausweg lasse sich finden, um dem Bundesgericht auch öffentlichen Wirkungskreis einzuräumen, ohne der Souveränetät zu nahe zu treten. Das Bundesgericht nämlich müsse, wie das bisher schon eingeführte Bundesschiedsgericht, in öffentlichen Streitigkeiten nur ein Schiedsgericht sein, wenngleich nicht in dem Sinne, daß zu seiner Competenz des Beklagten Zustimmung erforderlich wäre: während in privatrechtlichen Streitsachen das Bundesgericht einfach Gericht sei. Das privatrechtliche Bundesgericht, das Gericht, könne ein Kläger ohne Weiteres betreten: das öffentlichrechtliche, das Schiedsgericht, nicht. Jenes sei competent, kraft ein für alle Mal dauernd empfangenen Auftrags von der Bundesversammlung. Um des Schiedsgerichts Competenz zu begründen, sei dagegen stets im einzelnen Falle erst ein Act der Souveränetät erforderlich. Kläger könne sich nicht ohne Weiteres an das Bundesgericht wenden. An die Bundesversammlung, also an die Repräsentation der souveränen Staaten, habe er sich zu wenden. Diese versucht zunächst Vermittlung. Erst wenn diese scheitert, beauftragt die Bundesversammlung das Gericht ad hunc actum. Die Competenz wird also erst durch einen Act der souveränen Regierungen begründet. Hiemit ist übrigens der praktische Nutzen des Bundesgerichts in öffentlichrechtlichen Streitigkeiten keineswegs illusorisch gemacht. Denn der souveräne Act, der das Gericht competent macht, ist nicht, wie bei völkerrechtlichen Schiedsgerichten, z. B. etwa zwischen Frankreich und England, der competent machende Ausspruch beider Betheiligten, sondern der competentmachende Ausspruch der Gesammtheit der deutschen Souveräne, welche nach Majorität entscheidet. Außerdem soll die Bundesversammlung nach gescheiterter Vermittlung schuldig sein, die Sache an das Bundesgericht zu überweisen. Dies spricht der Entwurf namentlich aus bei Verfassungsstreitigkeiten zwischen Regierungen und Landständen.

In Veranlassung des badischen Antrags von 1859 auf Errichtung eines Bundesgerichts hatte der Bundesgerichtsausschuß im Jahre 1860 bereits einen ausführlichen Bundesgerichtsentwurf ausgearbeitet. Von diesem weicht der österreichische Entwurf vielfach ab. Das österreichische Bundesgericht ist dreifach gegliedert, das von 1860 gar nicht. Das von 1860 enthält nur eine Instanz, das österreichische zwei; ähnlich wie die hannover'schen Obergerichte so gegliedert sind, daß der große Senat die zweite Instanz bildet über dem kleinen. Das Memorandum führt die Gründe dieser Abweichung an. Das ständige Bundesgericht von 1860 mit 12 Mitgliedern werde für ordentliche Fälle zu stark besetzt sein, für außerordentliche nicht stark genug, namentlich moralisch verstanden nicht stark genug.

So rückhaltlos, wie in der neuesten Bernstorff'schen Note, deren Hauptpunkte wir gestern mittheilten, schreibt die „Presse", ist die Politik Preußens noch nie in einer amtlichen Depesche ausgesprochen worden. Zwei Großmächte taugen nicht in einen festen Bund, folglich muß Oesterreich hinaus; der Bundestag, je lahmer er ist, desto besser; mit den Staaten, die sich Preußen als Vasallen anschließen wollen, wird es Verträge schließen, wie die Militär-Conventionen, aber ja kein Parlament, kein Bundesgericht errichten, denn dies muß ausschließlich bei der Hegemoniemacht bleiben. Dies wird denn selbst der Süddeutschen Zeitung zu arg. Sie sagt über die Note: „Der preußische Minister des Auswärtigen kündigt darin dem Bundestag vollständig den Credit. Preußen habe überhaupt nicht die Absicht, am Bunde die Bundesreform zu betreiben; wenn der günstige Augenblick gekommen sei, gedenke es, sich mit denjenigen Staaten, welche gleiche politische und materielle Interessen verfolgten, über eine einheitliche Executive in militärischen Dingen, und in Bezug auf die Vertretung dem Ausland gegenüber zu vereinigen. Das hieße also wohl: Preußen bis zur Mainlinie. Wir hoffen, für derartige Plane wird Graf Bernstorff nie den Augenblick günstig finden.

Dem „N. C." wird vom Neckar, 20. d. geschrieben: Was die von andern deutschen Mittelstaaten außer Baiern und Württemberg zu erwartende Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich betrifft, so kann es bei der Verschiedenheit der hierüber in Umlauf gesetzten Gerüchte vielleicht zu einiger Aufklärung dienen, wenn man erfährt, daß über ein so zu sagen identisches Vorgehen dieser Regierungen eine bestimmte und bindende Verabredung getroffen worden ist.

†† Krakau, 27. August.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers, schreibt die „Lemb. Ztg.", wurde, wie die nach und nach einlaufenden Berichte melden, in allen Orten unserer Provinz festlich begangen, und gab der Bevölkerung eine erwünschte Gelegenheit, ihre Loyalität und Anhänglichkeit an das a. h. Kaiserhaus glänzend an den Tag zu legen. Neuerlich sind uns hierüber Berichte aus Uhnow (Żółkiewer Kreises) und Stryj zugekommen. Besonders in letzterer Stadt hatte die Feier eine besondere Solennität. Am Abend des festlichen Tages hat die eben in Stryj anwesende poln. Schauspielergesellschaft des Hrn. Mikaszewski eine Festvorstellung gegeben, deren halber Ertrag den Ortsarmen gewidmet war. Das Theater war zahlreich besucht und wurde vor Beginn der Vorstellung unter allgemeinen Beifall von allen Mitgliedern der Bühne die Volkshymne abgesungen. Auch in Podbuż fand nebst feierlichem Gottesdienst in den Kirchen beider Ritus und in der Synagoge eine Betheilung der Ortsarmen statt. Dort wurde am Vorabend ein Transparent mit dem Na-

menszuge Sr. Majestät aufgestellt; die versammelte Volksmenge sang die Volkshymne und unter Leitung des Hrn. Podbužer Schullehrers brannte die Schuljugend ein kleines Feuerwerk ab. In Rawa haben am 21. d. M. in den beiden Pfarrkirchen r. kath. und gr. kath. Ritus und in der Synagoge aus Anlaß der glücklichen Genesung Ihr. Maj. der Kaiserin feierliche Gottesdienste stattgefunden, denen alle k. k. Behörden und zahlreiche Andächtige beiwohnten. — Aus demselben Anlasse haben während der letzten Tage alle Seelsorger des Rawaer Bezirks Dankgottesdienste abgehalten.

Die Stadtcommune **Brzežany** hat zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers beschlossen, an diesem Freudentage Oesterreichs das in Brzežany stationirte Militär vom Feldwebel abwärts zu bewirthen, und dieses von echtem Patriotismus und aufrichtiger Loyalität zeugende Vorhaben auch durchgeführt; ferner haben aus gleichem Anlaß die Gemeinde **Jaworow** 500 fl., und gleichzeitig und zum Andenken an die beglückende Nachricht von der Wiederkehr Ihr. Majestät der Kaiserin die Gemeinde **Jaroslau** 300 fl. zu Staatszwecken, mit der speciellen Bestimmung zur Herstellung des Przemysler Kreisamtsgebäudes gewidmet. Solche Kundgebungen auch in schwerer Zeit nicht zu beirrender Loyalität verdienen zuversichtlich die hohe Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. August. Se. Majestät der **Kaiser** ist gestern von Reichenau nach Wien gekommen und hat von 10 Uhr an Audienzen ertheilt.

Ihre Majestät die **Kaiserin** ist gestern Früh von Reichenau in Schönbrunn eingetroffen.

Aus **Weil die Stadt** wird „unter dem Eindruck der aufrichtigsten, lebhaftesten Freunde" die Mittheilung gemacht, daß Se. k. k. Apostolische Majestät den Beitrag von fünfhundert Gulden in Silber für das **Kepler-Denkmal** gnädigst gewidmet haben.

Dem G. Secretär **Beer** wurde am Sonntag den 17. Aug. das Glück und die Ehre zu Theil im Namen der k. k. **Gartenbau-Gesellschaft** Ihrer Majestät der **Kaiserin** zur Genesungsfeier einen Korb voll seltener Blumen überreichen zu dürfen.

Der Fackelzug zur Feier der Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin kam gestern Abends wirklich zu Stande. Er hat unter dem Aufschube von acht Tagen durchaus nicht gelitten und bot ein eigenthümlich großartiges Schauspiel dar, wie es vielleicht noch nie in Wien gesehen worden sein mag. Wir beschränken uns für heute auf einige karge Worte der Schilderung. Auf dem Ausstellungsorte des Zuges ging es schon um 5 Uhr sehr lebendig zu, die Höfe der Stiftskaserne glichen Lampions-Lagern. Die gute Numerirung der Plätze der einzelnen Körperschaften verhinderte jedes lange Umhersuchen nach dem Standplatze des Einzelnen. Um halb 7 Uhr setzte sich der Zug in Bewegung; die Länge desselben ist genau mit der Angabe bezeichnet, daß um halb 10 Uhr erst die letzten Ausläufer desselben im Hofe zu Schönbrunn angelangt waren. Die Lampions und Fackeln wurden schon in der Stiftskaserne angezündet, so daß die ungeheuere Masse von Menschen, die auf der Mariahilfer Hauptstraße aufgestellt waren, auch einen vollständigen und zwar den frühzeitigsten Eindruck bekam. Die Fülle bunter Farben und Formen in den Lampions, die schönen Vereins-Banner und ihre stattlichen Träger, der schön geordnete Zug in Festgewändern, die vielen Musikchöre — all das vereinigte sich zur prachtvollsten Wirkung. Musterhaft den ganzen Weg entlang war die Ordnung, die sich ganz polizeilos, nur mit freundlichem Beistande der Turner, von deren Trupps einige Spalier machten, entwickelte. Das Publicum ließ es an lauten Zurufen, die den einzelnen Corporationen galten (von denen der Männergesangsverein, der Gemeinderath, die Turner, die „Concordia" u. a. die lautesten erhielten) nicht fehlen. In Schönbrunn, wo das Einmarschiren und Formiren der einzelnen Zugtheile einen Blick von seltener Farbenpracht boten, waren der Kaiser und die Kaiserin umgeben von Erzherzogen, Erzherzoginen, Hofdamen u. s. w. auf der Terrasse, die mit Teppichen belegt war, placirt. Dicht neben der Terasse waren alle Gesangschöre Wien's aufgestellt, die unter Herbeck's Leitung die Chöre „Maiennacht", die Kapelle", „Lorelei" und die Volkshymne sangen. Nachdem die letzte Strophe dieses letzteren Lieds verklungen war, erschien der Herr Bürgermeister Dr. Zelinka auf der Terasse, begleitet von den beiden Vice-Präsidenten des Geinderathes und übergab der Kaiserin ein Bouquet, mit welcher Uebergabe einige Worte der Beglückwünschung verbunden waren. In demselben Augenblicke spielten sämtliche Banden die Volkshymne, der Zug brach aus den aufgestellten Quadraten aus, wandte sich mit gehobenen Lampions und Lichtern der Terasse zu, sämmtliche Corporationen und Vereine schwangen auf einmal ihre Lichter und ein sechzehntausendstimmiges Hoch brach nun hervor. Das wiederholte sich einige Male. Ihre Majestät dankte zu wiederholten Malen sich von ihrem Sitze erhebend. Der Zug ging hierauf etwas weniger geordnet auseinander.

Auf die Ansprache des Herrn Bürgermeisters entgegnete Ihre Majestät die **Kaiserin**, von dem Eindrucke der ganzen Scene bis zu Thränen gerührt, beiläufig in folgenden Worten:

„Die Erinnerung an den heutigen Tag werde ich zu den schönsten meines Lebens zählen und ich bitte Sie allen Jenen, die an dem Feste Theil genommen, meinen Dank auszusprechen. Ich will hoffen, daß das Glück, in Ihrer Mitte zu sein, fortbestehen und durch nichts getrübt werden wird."

Der Herr Staatsminister Ritter v. **Schmerling** ist gestern von seiner Urlaubsreise, der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. **Hein** ist von Troppau hier angekommen.

Der Banus von Kroatien, FML. Freiherr von **Socsevits**, ist gestern Abends von hier eingetroffen.

Nasim Bey, Neffe des Großveziers Fuad Pascha, ist von London kommend, wo derselbe während der Industrie-Ausstellung als Pforten-Commissär fungirte, hier eingetroffen und nach dreitägigem Aufenthalte nach Konstantinopel abgereist.

Heute hält der **deutsche Juristentag** Abtheilungssitzungen und zwar 1. Abtheilung im Sitzungssaale des Herrenhauses, die 3. Abtheilung im Sitzungssaale der Akademie der Wissenschaften und die 4. Abtheilung im Redoutensaale. Für die Fahrt die zur Feier des deutschen Juristentages am Freitag nach dem Semmering veranstaltet wird, wurden dem Bureau 1136 Karten zur Verfügung gestellt. Das Diner in Baden ist für 800 Couverts bestellt. Da diese Zahl für die sämmtlichen Mitglieder nicht ausreicht wurde beschlossen vorerst die Anmeldungen der ausländischen, und dann erst jene der inländischen Mitglieder zu berücksichtigen.

Die **Festvorstellung im Hof-Operntheater** war, obgleich die Ihrer Majestät der Kaiserin von den Bewohnern der Residenzstadt dargebrachte Huldigung viele der Gäste nach Schönbrunn verlockte, doch gedrängt voll. Was ihnen von Seite der vereinigten Directionen geboten wurde, war eine Musterkarte von den Leistungen beider Hofbühnen. Die Ausführung entsprach der Absicht: Drama, Oper und Ballet, vertreten durch „Wallensteins Lager", den ersten Akt des „Lohengrin" und das letzte Tableau der „Gräfin Egmont", fielen gleich vortrefflich aus, ernteten gleichen Beifall.

Aus den Anträgen, welche dem dritten deutschen Juristentage zur Verhandlung vorliegen, heben wir hier die wichtigsten hervor. Dahin gehören:

1. Die Anträge des Präsidenten Dr. Bornemann und des Rathes Meyer zu Berlin, sowie des Kreisgerichtsrathes Geck zu Werden, betreffend das Hypothekenwesen mit dem Nebenantrage des Rechtsanwaltes Kretschmann zu Burg: „Der deutsche Juristentag wolle als seine Rechtsüberzeugung aussprechen, daß die Unverjährbarkeit der Hypothekenrechte kein nothwendiges Element der Grundbuchs-Einrichtung, vielmehr die Einführung einer Hypothekenverjährung mit geräumigen Fristen als Bedürfniß anzuerkennen ist." (Referent Gerichts-Assessor Sigmund Meyer zu Berlin.)

2. Antrag des Oberlandesgerichtsraths Dr. Keller zu Wien: „Der deutsche Juristentag wolle sich für die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung der Voruntersuchung im Strafprozesse und hierbei für folgende Grundsätze aussprechen: §. 1. Die Erforschung der Verbrechen und die Erhebung aller die strafgerichtliche Verfolgung begründenden Umstände ist Aufgabe des Staatsanwalts. Die hiezu erforderlichen Amtshandlungen kann der Staatsanwalt entweder selbst vornehmen oder sie durch seine Stellvertreter und durch andere Staats- oder Gemeinde-Behörden vornehmen lassen. — §. 2. Nur folgende Amtshandlungen, als: die Verhaftung des Beschuldigten (§. 3), dessen Verhör, die Haussuchung oder die Durchsuchung von Briefen und anderen Schriften, der zum Beweis dienende Augenschein, die Vernehmung von Sachverständigen und solchen Zeugen, welche voraussichtlich nicht bei der Hauptverhandlung erscheinen werden, können nur von dem zuständigen Richter über Antrag des Staatsanwalts, des Beschuldigten, seines Vertheidigers, des Privatklägers oder Beschädigten vorgenommen werden. Diesen richterlichen Amtshandlungen kann der Staatsanwalt, der Beschuldigte, sowie dessen Vertheidiger beiwohnen und hiebei Anträge stellen. — §. 3 Wenn Gefahr im Verzuge ist oder Jemand bei Verübung eines Verbrechens ergriffen wird, so kann die Verhaftung auch von dem Staatsanwalte, der Sicherheitsbehörde oder von der Wache veranlaßt werden. Der Staatsanwelt muß aber in diesen Fällen die Genehmigung oder Aufhebung der Haft binnen 48 Stunden bei dem zuständigen Richter beantragen. Daher muß jede nicht von dem Staatsanwalte selbst verfügte Haft ihm unverzüglich angezeigt werden. — §. 4. Der zuständige Richter hat die Verhaftung des Beschuldigten nur in folgenden Fällen zu genehmigen: a) wenn das Verbrechen mit der Strafe des Todes oder eines mindestens zehnjährigen Krekers bedroht ist; b) wenn gegründete Besorgniß obwaltet, daß die Untersuchung durch die Flucht des Beschuldigten, durch dessen Verabredung mit anderen Beschuldigten oder Zeugen vereitelt werden könnte. In dem sub b) erwähnten Falle des Fluchtverdachtes kann der Beschuldigte über Antrag des Staatsanwalts gegen Angelobung, daß er bis zur Beendigung der Untersuchung ohne Zustimmung des Staatsanwalts sich nicht entfernen oder verbergen werde und gegen Erlag einer Kaution, deren Höhe der Richter über Antrag des Statsanwalts zu bestimmen hat, auf freiem Fuße belassen werden. — §. 5. Sobald Jemand eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen, d. i. als Beschuldigter vernommen, verfolgt oder verhaftet wird, hat er das Recht, sich einen Vertheidiger zu bestellen, oder im Falle seiner Vermögenslosigkeit um die Beigebung eines unentgeltlichen Vertheidigers zu bitten. §. 6 der Staatsanwalt hat seinen begründeten, mit den gepflogenen Erhebungen belegten Antrag auf Schöpfung eines Anklagebeschusses oder auf Ablassung von der weiteren Untersuchung, oder auf Haftentlassung dem zuständigen Gerichte vorzulegen. Wenn der Beschuldigte es begehrt, kann auch ohne Anklagebeschluß die Hauptverhandlung angeordnet werden. — §. 7. Im Falle einer Privatanklage hat der Privatkläger die Rechte und Pflichten des Statsanwaltes. Gegen-Antrag des Rechtsanwalts Sabarth zu Ratibor: Der deutsche Juristentag wolle als seine Rechtsüberzeugung aussprechen: 1. Das Institut der Staatsanwaltschaft, wie sich dasselbe seither in Deutschland ausgebildet hat, ist kein Bedürfniß oder Förderungsmittel einer unparteiischen Rechtspflege. 2. Zum Wesen des Anklageprozesses sind ständige öffentliche Anklagebehörden nicht erforderlich. Dem jener Prozeßform zu Grunde liegenden Gerechtigkeitsprinzipe wird vielmehr entsprochen, wenn für die einzelnen, zur gerichtlichen Kognition gelangenden Fällen von Gesetzverletzungen je einzelne Mitglieder des Richteramtes mit den Funktionen des öffentlichen Anklägers beauftragt und für diese speziellen Angelegenheiten von der Funktion als Richter entbunden werden. (Referent Professor Dr. Glaser zu Wien.) (Schluß f.)

Der wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte Redacteur des „Vaterland," Dr. Hermann **Keipp**, veröffentlicht eine **Vertheidigungsschrift**. Am Schluß derselben heißt es: „Der Verfasser der angeklagten Artikel, der 1848 bereits als Student zu Halle mit Wort und That in Debatten der Hallenser Studentschaft und mit dem Schläger und der Pistole in den Händen an der Seite seiner Commilitonen auf dem Markte zu Halle gegen den rohen Pöbel — für seinen König einstand, der seit 1849 als Redacteur an der „Kreuzzeitung", 1853—1854 als Chef-Redacteur des „Magd. Corr.," dann wieder als Redacteur an der „Kreuzzeitung," dann unter der Oberleitung des Ober-Präsidenten v. Kleist-Retzow am Rhein gegen den Radikalismus kämpfte, von da an bis zu seiner Hierherkunft als Chef-Redacteur der „Berliner Revue" und des „Preußischen Volksblattes" stets die Prinzipien der Monarchie und des Conservatismus vertheidigte, kann keinen legitimen Monarchen beleidigen und kein Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe begehen."

Deutschland.

Die Bundesausschuß-Commission zur Prüfung der Leistungsfähigkeit der **deutschen Eisenbahnen** hat ihre Arbeiten beendet; das Ereigniß derselben wird der Bundesversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt am 9. Oct. vorgelegt werden.

Der neueste „K. Preuß. Staats-Anzeiger" meldet die erbetene Entlassung Gruners, so wie daß Sydow commissarisch die Stellvertretung übernommen habe; endlich theilt das amtliche Blatt die definitive Ernennung Bernuths zum Polizeipräsidenten von Berlin mit. Se. Maj. der König reist morgen nach dem Seebade Doberan. Heute sind neun Anklagefälle gegen den „Publicisten" verhandelt worden. In sechs wurde das Blatt für schuldig erklärt. Die Geldstrafe beträgt zusammen 160 Thlr.

Am 23. d. wurde vor dem **Elberfelder** Zuchtpolizeigericht der Preßprozeß (Heydt) weiter verhandelt, dessen schon früher erwähnt ist. Bei Gelegenheit der letzten Abgeordnetenwahlen erschien in Barmen ein Flugblatt an die Urwähler, welches die Candidatur des Ministers v. d. Heydt bekämpfte. Verfasser desselben ist der gegenwärtige Redacteur der Barmer Zeitung Dresemann. Die Schrift wurde auch in der Barmer Zeitung, damals noch von Dr. Driesen redigirt, abgedruckt. Es wurden nun — auf Antrag des Ministers v. d. Heydt beim Justizminister — unter Anklage gestellt: Dresemann wegen öffentlicher Beleidigung und Verleumdung des Ministers v. d. Heydt mit Bezug auf seine Person und seinen Beruf, Driesen wegen Veröffentlichung des incriminirten Artikels in der Barmer Ztg., der Buchdruckereibesitzer Staats, weil er bei der ersten gerichtlichen Vernehmung nicht den Verfasser der Flugschrift nachgewiesen hatte. Die erste öffentliche Verhandlung des Processes fand am 12. Juli statt. Der Vertheidiger des Hauptangeklagten, Advocat-Anwalt Weber, forderte damals, daß man ihm gestatte, den Beweis der Wahrheit der in dem Flugblatt vorgebrachten thatsächlichen Beschuldigungen gegen Herrn v. d. Heydt zu führen, und die Zuchtpolizeikammer beschloß darauf, den beschuldigten Dresemann zum Beweise durch Zeugen darüber zuzulassen: „daß der Staatsminister v. d. Heydt im Jahre 1848 in einer Volksversammlung auf der Wilhelmshöhe hierselbst in verletzender Weise über das Königshaus gesprochen habe; daß er namentlich geäußert, „wir müssen Garantieen haben" . . ., „der Königsthron ist morsch geworden". Es wurde zur fernern Verhandlung der Proceß auf den heutigen Tag (23.) vertagt. Heute wurden nun 25 Zeugen vernommen, darunter als Entlastungszeuge auch Dr. Al. Pagenstecher in Heidelberg, der Vorsitzende jener Volksversammlung. Die Aussagen der Zeugen waren natürlich zum Theil sehr unklar und widersprachen einander; nach so langer Zeit, sagten mehrere, könnten sie sich nicht mehr so genau der Sache erinnern. Der Strafantrag des Ober-Procurators lautet gegen Dresemann auf 2 Monate Gefängniß, gegen Driesen auf 100 Thlr. Geldbuße, subsidiarisch 6 Wochen Gefängniß, gegen Staats auf 50 Thlr. Geldbuße, subsidiarisch ein Monat Gefängniß, endlich auf Tragung der Kosten durch alle drei. Der Gerichtshof vertagte die Publication des Urtheils auf den 27. August.

Die Herren v. Bennigsen, Fries und Streit, Vorstandsmitglieder des National-Vereins, haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Fünfziger-Commission deutscher Abgeordneten zu der in **Augsburg** stattgehabten Versammlung ihr Votum schriftlich eingeschickt, dahin lautend: „1. Daß sie das Fünfziger-Comité zu einer weiteren Correspondenz mit den Herren Brinz und Rechbauer nicht für befugt halten; 2. ebensowenig befugt zu Commissions-Verhandlungen in Wien bei Gelegenheit des Juristentages; daß dies vielmehr ganz unofficiell von den Einzelnen nach eigenem, tactvollem Ermessen versucht werden mag; 3. daß die Versammlung der Abgeordneten auf den 12. und 13. October nach Weimar ausgeschrieben werden möchte."

In einem Briefe aus **Hamburg** werden die in der Ost- und Nordsee anzulegenden Forts, wie sie die Küstenbefestigungs-Commission genehmigt hat, aufgeführt. Darnach sollen gebaut werden. I. in der Ostsee: ein Fort bei Warnemünde, 4 Werke in der Wismar'schen Bucht, und zwar bei Timmendorf, auf der Lips, bei Hohen-Wischendorf und bei Boltenhagen, ein Werk bei Travemünde; II. in der Nordsee: 1. Werke zum Schutze der Elbmündung bei der Kugelbaake, bei Kurhafen, bei der Grodner Baak und bei Brunshausen, 2. Werke zum Schutze der Wesermündung: bei Jungfernbaake, bei Brinkmannshof und bei Blexen, 3. ein Werk zum Schutze der Emsmündung bei der Knoxke. Die bedeutendsten dieser Werke, welche zusammen 2,700,000 Th. kosten werden, sind bei Brunnshausen und bei Jungfernbaake.

Bei der **Rheinschifffahrts-Central-Commission in Mannheim** ist, wie der Wiesbadener Zeitung von dort berichtet wird, von den Directionen der Frankfurter, Ludwigshafener, Mainzer und Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaften in einer Vorstellung an die Central-Rheinschifffahrts-Commissionen nach ausführlicher Begründung die Bitte niedergelegt: 1. daß eine Vereinigung der Gränzzollämter Lobith und Emmerich Statt finde; 2. daß die gegenwärtige Zahl der Abfertigungs-Beamten in Emmerich eine entsprechende Vermehrung erfahre; 3. daß daselbst die Schiffe auch an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der Bureaustunden Abfertigung finden; 4. daß die fünfmalige Wechselung der Schiffsbegleiter aufgehoben und die Zollbegleitung direct zur Durchfahrt von Emmerich bis an den Bestimmungsort mitgegeben werde.

Dem vormaligen Privatexpedienten Gustav **Reichart** aus Chemnitz ist die straffreie Rückkehr nach Sachsen gestattet worden.

Frankreich.

Paris, 22. August. Wie man versichert, wird der Kaiser seinen Aufenthalt in Chalons bis zum nächsten Mittwoch verlängern. Heute findet im Lager große Revue statt, wobei Se. Majestät Decorationen und Belohnungen an die Truppen vertheilen will. — Gestern schickte Hr. Nigra Depeschen über Depeschen mit Nachrichten aus Italien nach Chalons, um sich die Ansicht und den Rath des Kaisers zu erbitten, und weil dieser nicht antwortete, so weiß der italienische Diplomat seit gestern vor Bestürzung weder aus noch ein. — Das Grabdenkmal des Bischofs Affre, der bekanntlich in der Junischlacht von 1848 auf der Barricade seinen Tod gefunden, ist in der Notre-Dame-Kirche jetzt vollendet. In einem Basrelief von weißem Marmor stellt es den Erzbischof dar, wie er in der Soutane mit dem Palmzweige in der Hand zum Tode getroffen auf der Barricade niedersinkt. — Gegen das neuerdings wieder vom Gerichtshofe zu **Douai** in Sachen Mirès gefällte Urtheil hat der General-Procurator Pinard in Douai Cassation eingelegt. — Schiffs-Lieutenant Ganteaume vom Dampf-Aviso Echo ist mit dem **anamitischen Friedensvertrage** hier eingetroffen. Da er an Lavaissière's Stelle zum Commandeur des Echo ernannt ist, so wird er auch die Ratification des Vertrages dem Admiral Bonard zu überbringen haben. — Vom nächsten Montag an werden österreichische 5 pCt. Metalliques, welche nach und nach Eingang beim französischen Publicum finden, an der Börse officiell notirt werden.

Portugal.

Aus **Lissabon**, 17. August, wird telegraphirt: „Man glaubt, daß die Vermählung des Königs im September Statt finden wird, so daß die Hochzeits-Festlichkeiten vor dem Todestage des verstorbenen Königs vorüber sein werden. Der zum zukünftigen Wohnsitze des Königs ausersehene Ajuda-Palast wird mit großem Kosten-Aufwande hergerichtet. Der Marquis Loulé ist beauftragt, sich nach Turin zu begeben, um die Prinzessin Maria nach Portugal zu geleiten. Von Seiten Sardiniens wird ihr der Prinz von Carignan das Geleite geben. — Auf der Insel **Fayal** haben aus Anlaß der Steuern Ruhestörungen Statt gefunden. Die Regierung steht im Begriffe, die dortige Besatzung zu verstärken."

Großbritannien.

Peter **Stuart** Esq. theilt in den **Londoner** Blättern vom 23. d. M. folgendes Schreiben aus Palermo mit:

Lieber Freund **Stuart**! Ich brauche für Rom die Anleihe von 20.000 L. Ich schicke die Actien. Ich brauche es von England, weil in Italien die Operation jetzt nicht bewerkstelligt werden kann, ohne das für meine Pläne nothwendige Geheimniß zu gefährden. Aber ich werde darauf eine andere Anleihe in Italien folgen lassen. Ich vertraue, daß meine Freunde in England mir darin helfen werden, und vor Allem vertraue ich auf Sie. Ewig der Ihrige. G. **Garibaldi**.

Mr. Stuart fügt hinzu, daß er selbst mit Freuden 1000 Lstr. zeichnet und Zeichnungen Anderer entgegen nehmen wird.

Italien.

Der Turiner Correspondent des „Temps" versichert, daß die gewöhnlichen Berichte und die Regierungs-Depeschen die Situation in Sicilien nicht im richtigen Lichte erscheinen lassen. Er dagegen glaubt, auf zuverlässige Mittheilungen gestützt, folgende wahrheitsgetreue Schilderung entwerfen zu können: „Ganz Sicilien gehört Garibaldi: Der Adel, die Bourgeoisie und das Volk. Nach der Aussage einer eben aus dem Lager zurückkehrenden Person kann die Zahl seiner Freiwilligen nicht leicht mit Bestimmtheit angegeben werden, da dieselben in mehrere Kolonnen vertheilt sind. Vielleicht sind es deren 15.000, sicherlich aber nicht unter 8000. Ueberall, wo sie durchziehen, besteuern sich zu ihrem Unterhalt die städtischen Behörden und die Bevölkeruug. Die Geistlichkeit zieht ihnen entgegen und segnet ihre Fahnen." Derselbe Correspondent erklärt auch den Einzug Garibaldi's in Catania als eine schwere Niederlage für die Regierung, da Messina und Catania die beiden einzigen Punkte gewesen seien, denen sich zu nähern General Cugia Garibaldi in ausdrücklichen und drohenden Worten verboten hatte. Die Turiner Regierung hatte, als sie den geringen Erfolg ihres zögernden Auftretens wahrnahm, dem General Cugia Instructionen, die ihn zum schleunigen Handeln aufforderten, zugeschickt, allein dieser, der weiß, wie das Land gegen ihn und selbst ein Theil seiner Truppen unzuverlässig ist, beschränkte sich darauf, Garibaldi eine Mittheilung machen zu lassen, in der es u. A. wörtlich hieß: „Man kann nicht zugeben, daß ein General nach Belieben Regierungen einsetzt und wieder abschafft. Ich werde in keinem Falle gestatten,

daß Garibaldi in Messina oder Catania einziehe .... Wenn er einwilligt, die Insel zu verlassen, so stelle ich ihm ein Schiff zur Verfügung, das ihn und eine ihm beliebige Zahl seiner Freunde aufnehmen und ihn nach seiner Wahl nach irgend einem Punkte des Festlandes bringen wird."

Rußland.

Heute, schreibt man der NPZtg. aus Warschau vom 23. d., hatten wir zwei politische Processe gegen Ryll und Rzonca wegen der Attentate auf den Grafen Wielopolski. Die Verhandlung gegen Ryll, welcher nach dem Attentat in Folge des genommenen und wahrscheinlich zu spät beseitigten Giftes schwer erkrankt war und gegen den deshalb nicht öffentlich verhandelt werden konnte, wurde in der Citadelle vorgenommen. So war wenigstens die Absicht. Sicheres habe ich darüber bis jetzt noch nicht erfahren können, es heißt sogar, Ryll liege im Sterben. Der Proceß gegen Rzonca indeß begann in der Ihnen beim Proceß Jaroszyński beschriebenen Art um 9 Uhr Morgens in öffentlicher Sitzung im Gubernial-Gebäude, dauerte aber, einschließlich $3\frac{1}{2}$ stündiger Berathung des aus fünf Generalen und zwei Obersten zusammengesetzten Kriegsgerichts, diesmal nur 8 Stunden, weil nicht so viele Zeugen als bei Jaroszyński zu verhören waren. Bei diesen Verhören machte das Auftreten der eigenen Mutter, welche gegen ihren bösen Sohn Zeugniß ablegte, einen erschütternden Eindruck, indem sie noch zuletzt auf der Gerichts-Estrade niederknieete und für ihren ungerathenen Sohn laut betete. Der Johann Rzonca, ein ausgewachsener Mensch, über mittlere Größe, ebenfalls Lithograph, wie Ryll, erscheint älter als 19 Jahr (wofür er sich ausgiebt) und ist ein frecher, zungengewandter Bursche, stets schlagfertig mit seinen Antworten, angeblich von Adel, und versteht Polnisch, Russisch uud Deutsch. Er läugnet, daß er den Grafen Wielopolski habe ermorden wollen, er habe ihn nur zu schrecken beabsichtigt, um verhaftet zu werden, weil ihn die Verzweiflung dazu getrieben. Er verwickelte sich aber in seinen Aussagen über den bei ihm gefundenen, selbst geschriebenen Eid als Mitglied einer geheimen Gesellschaft, so wie wegen des Ankaufs von Dolch und Gift, so wie über viele andere Dinge in solche Widersprüche, daß daraus eine absichtliche Verdrehung der Thatsachen hervorging. Der ihm beigegebene Vertheidiger, Advocat-Anwalt beim Staatsrath, Karpiński, stützte seine Vertheidigung auf die Incompetenz des Gerichts, so wie auf die Minderjährigkeit des Inculpaten, welche indeß vom Auditeur durch den gesetzlich bestehenden Kriegszustand und durch die mit 14. Jahren durchs Gesetz bestimmte Zurechnungsfähigkeit entkräftet wurde, worauf der Spruch des Gerichts auf „Tod durch Hängen" erfolgte. Das Urtheil wird nur dem Feld-Auditoriat zur Prüfung vorgelegt. Begnadigung ist unter jetzigen Umständen kaum zu erwarten; denn dieser Banditen-Genossenschaft ist vorgestern — in der Nacht vor der Execution des Jaroszyński —, durch ihre Drohungen dazu getrieben, leider ein neues Opfer gefallen. Der hiesige Prälat, Kanonikus Naruszewicz, Probst der Alexander-Gemeinde, welcher voriges Jahr eifrig gegen die Unordnung predigte, dafür aber täglich mit Drohbriefen überschüttet und schließlich sogar durch Uebersendung eines Stricks erschreckt wurde, — ist seit längerer Zeit aus Aufregung und Furcht in Irrsinn gefallen und hat sich endlich in der Nacht auf den 21. am Spiegelhaken in seiner Wohnung erhängt.

Gestern Nacht sind viele Verhaftungen vorgenommen worden, da eine Liste von über 200 Personen aufgefunden worden, welche zu der Bande der Verschworenen gehören sollen. Auf einem circulirenden Verzeichniß der von diesen proscribirten Personen befinden sich bereits mehrere voriges Jahr fast vergötterte Patrioten. „Das Schicksal schreitet schnell."

Graf Andreas Zamoyski hat, nach der Ernennung des jungen Grafen Wielopolski zum Stadt-Präsidenten von Warschau, sein Mandat als Stadtrath sofort niedergelegt. Bekanntlich sind diese beiden gräflichen Familien seit vielen Jahren in Zwist. Des Großfürsten Bemühungen, sie zu versöhnen, scheint noch vergeblich gewesen zu sein.

Aus der Anrede des Markgrafen Wielopolski, welche er nach dem ersten Attentate an die zur Gratulation erschienenen Municipalbehörden hielt, theilt die amtliche Zeitung für Polen mit, daß der Markgraf die Aufmerksamkeit der Erschienenen darauf hinlenkte: daß der Vorabend des Tauftages des neugebornen Prinzen zu dem gegen ihn gerichteten Attentat gewählt worden wäre, in der Hoffnung wahrscheinlich, daß durch dieses neue Verbrechen die in Aussicht stehenden und heilsamen Verordnungen rückgängig gemacht werden würden; denn die Unruhestifter versuchen, alle Verbesserungen im Königreiche zu vereiteln und dagegen die Maßregeln der Strenge hervorzurufen, worin sie täglich durch die Presse des Auslandes unterstützt würden, welche mit Unwahrheiten und Ableugnen aller guten Reformen die Geister verwirren. Aber auch hierin würden die Aufrührer eine falsche Rechnung machen.

Am 21. Abends war in Warschau ein ziemlich bedeutender Brand, wie ein solcher — 7 Gebäude — bei ihrer sonst tüchtigen Feuerwehr, welche bekanntlich militärisch organisirt ist, schon lange nicht vorkam, und nicht Wenige der Ruhigen fürchtete eine absichtliche Brandlegung als Signal zu einem politischen Cravall. Die Behörde ließ auch die Nacht mehr Truppen, namentlich Kavallerie, nach der Stadt ziehen, indeß alles blieb und ist noch heute ruhig.

Der „Wien. Z." schreibt man aus St. Petersburg: Die Brandleger, die bei Gelegenheit der letzten großen Feuer verhaftet worden sind, harren dem an ihnen zu vollziehenden Todesurtheil durch den Strang entgegen. Unter ihnen befindet sich auch ein dem höheren Lehrerstande angehörendes Individuum. Bis jetzt sollen drei Brandleger der Todesstrafe entgegengeben, doch scheint man mit der Executirung derselben aus dem Grunde zu zögern, um sie vielleicht noch zu neuen Geständnissen zu bringen, die wenigstens bei dem Einen ausgiebig genug gewesen sein sollen. Das Feueranlegen scheint übrigens noch immer nicht ganz von der Tagesordnung verschwunden. Erst dieser Tage ergriff man einen ziemlich anständig gekleideten Mann auf dem Dache eines Hauses in Wasily Ostrow, wohin er sich geflüchtet hatte, nachdem er auf dem Dachboden Holz zusammengetragen und in Brand gesteckt hatte. Durch ein kleines Mädchen, das den fremden Mann hatte ins Haus gehen sehen, wurde die Aufmerksamkeit auf das Verbrechen gelenkt.

Amerika.

Der „Constitutionnel" bringt die Fortsetzung seiner Correspondenz aus Orizaba vom 11. Juli, die, wie er nachträglich bemerkt, von einem Indianer nach Vera-Cruz gebracht wurde und von einer Person herrühre, die vollkommen im Stande sei, Alles gut zu sehen und zu beurtheilen. Diese Correspondenz biete um so mehr Interesse, da der schlechte Zustand der Straßen die Ankunft des officiellen Courriers verzögert habe. Das französische Blatt schreibt: „Orizaba wird mit jedem Tage uneinnehmbarer. Der Feind, durch die ihm am 14. Juni ertheilte Lection entmuthigt, wird wahrscheinlich nicht wiederkommen, und thut er es dennoch, so wird es nur furchtsam und ohne Vertrauen geschehen und nur um den Befehlen seiner Regierung zu gehorchen. Es scheint gewiß, daß Uneinigkeit in dem Lager der Liberalen herrscht, und man spricht von der Ersetzung Zaragoza's, der nicht länger die Verantwortlichkeit des Commando's tragen will. Im Ganzen genommen bereitet sich Alles wunderschön zur Herbst-Campagne vor. Der Feind wird uneins, das Land gewöhnt sich an die französischen Truppen, die, wenn einmal die Verstärkungen angekommen sind, ohne Zweifel keinem ernstlichen Widerstande mehr begegnen werden; was die Zerstreuung betrifft, so finden dieselben der Officier in den täglichen Cercles und der Soldat in den sonntäglichen Schauspielen, bei denen er sich amüsirt und von denen er sich den übrigen Theil der Woche unterhält."

Das Widderschiff „Arcansas" der Südconföderirten wurde bei einem Versuch, von Vicksburg aus an Baton Rouge vorbei, den Mississippi (bis nach New-Orleans) hinabzugehen, von der Unionflottille angegriffen. Es erlitt bedeutende Beschädigungen an der Maschine und mußte aufs Ufer laufen. Um es nicht in die Gewalt des Feindes fallen zu lassen, sprengten seine Officiere es in die Luft. Baton Rouge ist (wie sich also bestätigt) von den Süd-Conföderirten unter General Breckenridge eingenommen worden.

Zur Tagesgeschichte.

** (Savigny Stiftung.) Das siebente Verzeichniß der für die Savigny-Stiftung gezeichneten Beträge weist 12048 fl. 22 kr., 2010 fl. 50 kr. in Silber, 3 Ducaten in Gold und 2 preußische Cassenscheine à 5 Thaler nach.

** Nächster Tage werden 4 Engländer, darunter Lord Abington und Kapitän Beel, in Wien eintreffen, welche mittelst eines leichten Kahnes selbstrudernd auf den Flüßen und Verbindungskanälen durch ganz Deutschland passirten. Sie fuhren auf dem Rheine nach Mainz, setzten sodann den Main hinauf ihre Fahrt bis Bamberg fort, gelangten am 20. d. M. durch den Ludwigs-Kanal in die Donau und sind nun auf dem Wege nach Wien, wo sie am Franz Josephs-Kai landen werden. Das Schiffchen führt die englische Flagge.

** Die „Brünn. Ztg." schätzt die Zahl der Theilnehmer an der Radhostfeier auf 15.000. Aus Prag waren der Reichsrathsabgeordnete Prof. Stanek, Prof. Tonner und vier Sokolmitglieder erschienen. Prof. Tonner und den „Nár. listy" zufolge, auch der Kuttenberger Katechet P. Hrdliczka, hielten Reden. Die eingeleitete Sammlung, um den Gipfel des Radhost mit den Standbildern der heil. Cyrill und Methud zu krönen, ergab 300 fl.

** In Pest soll vom 1. bis 14. November eine Ausstellung von Garten- Feld- und Hauswirthschaftsgegenständen stattfinden. Dreiunddreißig Prämien kommen zur Vertheilung. Der Ertrag der Ausstellung wird dem Nationalmuseum und dem Volkstheater zugewendet.

** (Hölgyfutar über Lessing.) In Hölgyfutar beginnt Herr Bulyovszki, indem er von Lessing's Verdiensten um die deutsche Bühne sprechen will: „Lessing war ein Deutscher, aber ein kluger Mensch."

** Das Berliner Stadtgericht verfolgt einen Baron von Estorff-Ziethen steckbrieflich wegen Verdachtes der Wechselfälschung. Die Summe der Wechsel, welche auf dessen Namen umlaufen, soll über 150.000 Thlr. betragen.

** Der „Isarzeitung" zufolge ist der Cassier der k. Akademie der Wissenschaften in München, Hr. Schießl, verhaftet worden, weil sich in der ihm anvertrauten Casse ein Deficit von 9500 fl. herausgestellt hat.

** In der Kirche zu Usingen ist ein Fund der merkwürdigsten Art gemacht worden. Bei der Reparatur des Fußbodens fand man einen Topf, welcher nach einigen Aussagen 81, nach anderen 300 prächtige Geldstücke von der Größe eines Friedrichsd'or enthielt. Es sind keine römischen Münzen, sondern deutsche aus der Zeit der Kurfürsten. Die Figuren stellen Bischöfe dar, mit Hirtenstab, Mitra und Schlüssel. Dieser glückliche Fund hat bereits zu einem Processe geführt.

** Aus Graubündten wird dem Berner „Bund" vom 18. August geschrieben: Die jüngsten Regentage haben den Puschlaver und Engadiner Bergen Schnee gebracht. Die Bernina wurde derart eingeschneit, daß die italienischen Straßenarbeiter auf einige Tage ihre Arbeiten einstellen und sich in's Thal begeben mußten.

** Bei dem gegenwärtig in Bern stattfindenden eidgenössischen Offiziersfeste wetteifert Alles, durch Inschriften, Embleme xc. gegen die italienischen Annexionsgelüste laut zu protestiren. Bekanntlich war es General Bixio, welcher der Erste im Turiner Parlamente den italienischen Annexionsgelüsten auf die Schweiz Worte geliehen hatte. Eine der Inschriften bei dem Berner Feste lautet nun in naturwüchsiger Schmucklosigkeit:

„Kommt der Bixio,
Bekommt er Wixio."

** (Ein Witz Gortschakoff's) Man erzählt sich nachstehendes Witzwort Gortschakoffs über die Anerkennung Italiens: „Le prince Schwarzenberg a étonné l'Europe par son ingratitude; eh bien, moi j'ai voulu l'étonner par ma reconnaissance.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 27. August.

† Vorgestern ist, und zwar, wie uns mitgetheilt wird, nunmehr unter eigener Regie des Krakauer Gelehrtenvereins Dank den neuerdings eingelaufenen Beiträgen, die eine Fortsetzung des Baues seines Hauses ermöglichen, derselbe wieder in Angriff genommen worden.

Das Theater war in der gestrigen Simultan-Benefiz-Vorstellung in allen Räumen gefüllt, um so animirter fiel dieselbe aus in Gesang, Tanz und Spiel. Die Darsteller lösten im Allgemeinen mit Glück ihre schwierige Aufgabe, in Krakau Beifall zu erringen bei der Aufführung von wohlbekannten Volksbildern, wie „die Mädchen von Skalmierz" und „Wiesław" (dessen Bruchstücke eingelegt waren), in welcher die Krakauer Gesellschaft excellirt. Neben Fräulein Wygrzywalska und Herrn Linkowski, dessen Komik in der dreifach-köstlichen Figur des tauben Schulmeisters, Organisten und Glöckners zwerchfellerschütternd war, bewegte sich Frau Hubert-Radzyńska in ihrem eigentlichen Elemente. Sie weiß den Volkston richtig anzuschlagen und trifft ihn stets, ohne daß sie der Vorwurf der Uebertreibung trifft. H. Koncewicz gab wieder Beweise seiner die kräftige Stimme hervorhebenden guten Gesangmethode, die im „Flis", mehr noch in der Buffo-Parthie der Boieldieu'schen Operette die Aufmerksamkeit vornehmlich auf ihn lenkte. In den letzten Tagen soll auf allgemeines Verlangen, wie verlautet, noch Offenbachs „Hochzeit" die fünfte Reprise erleben.

Der am 22. Januar d. J. in Prag verstorbene Apotheker Joh. Krauss, ein Bruder des wohlbekannten hiesigen Kreis-Physicus Dr. Ign. K., ist der Erfinder eines durch viele glückliche Kuren bewährten vegetabilischen Arzneimittels gegen Epilepsie, das seit 1860 mehrfach, in der Prager „Morgpst." im J. 1860 N. 323 empfehlende Besprechungen gefunden. Jetzt zeigt im „Czas" Dr. med. Anton Springer in Wien (Neubau, Rittergasse 205) an, daß er im Sinne des Entdeckers um das Resultat langjähriger Studien nicht verloren gehen zu lassen, zu Gunsten der leidenden Menschheit die Fortsetzung der Kuren von epileptischen Anfällen nach der Krauß'schen Methode an sich genommen.

Wie der „Czas" berichtet, kam die auf vorgestern einberufene außerordentliche Sitzung des hiesigen Stadausschusses wegen Unvollzähligkeit der erschienenen Mitglieder nicht zu Stande. Die Beschlußfassung über die an Ihre Maj. die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchstihrer Genesung beantragte Glückwunsch-Adresse mußte daher verschoben werden.

Wie der „Dz. P." erfährt, hat Hochw. Manasterski, bekanntlich ein Mitglied der nach Wien mit der Glückwunschadresse an Ihre Majestät die Kaiserin abgesandten Deputation des Lemberger Gemeinderathes die zur Bestreitung der Reisekosten auch ihm zugewiesene Summe von 20 fl. ö. W. für den Fonds des polnischen Gymnasiums bestimmt und unternimmt die Reise mit eigenen Kosten.

* Nach den bis Ende vorigen Monats hier eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest zu Hadynkowce im Czortkower, zu Rożnów im Kolomea'r und zu Dzieduszyce wielkie im Stryer Kreise erloschen, ohne daß ein neuer Seuchenausbruch in der letzten Hälfte des v. M. erfolgte. Die Seuche besteht gegenwärtig noch in drei Ortschaften des Lemberger Verwaltungsgebietes und zwar zu Szwaykowice im Czortkower, zu Illince im Kolomeaer und zu Czołhany im Stryer Kreise.

* Am 6. d. M. ist in den Mosty'er Waldungen (Żółkiewer Kreises) an der Grenze von Kulierkow ein Waldbrand ausgebrochen. Angestrengte Arbeiten hatten bis zum Ende des 7. den Brand scheinbar gelöscht, der aber unterirdisch fortglühend am 9., eine Klafter entfernt, neuerdings zum Ausbruche gelangte. Durch umfassendere Maßregeln sowie durch Aufbietung der Arbeitskräfte der Orte Borowe und Mosty wurde am 10. endlich der Brand gedämpft, der einen Waldbestand von 14 Joch aus der Schlachtperiode von 1848 verheert hatte. Als wahrscheinliche Entstehungsursache wird angegeben, daß ein auf einer Waldwiese stehender Heuschober boshafter Weise in Brand gesteckt worden sei, das Feuer sich sodann auf dem durch die lange Dürre trocken gewordenen Wiesenplan hingezogen, bis es endlich auch den Waldgrund erreicht habe.

* In der Nacht vom 15 zum 16. d. sind in Głuchowice (Lemberger Kreises) die Wirthschaftsgebäude des Nikolaus S. sammt allen Getreidevorräthen abgebrannt, wobei der Sohn dieses Grundwirthen Michael, 15 Jahre alt, welcher in der Scheuer schlief, solche Brandwunden erlitt, daß er an denselben gestorben ist. Das Feuer ist sehr wahrscheinlich durch Brandlegung entstanden und es fällt ein gegründeter Verdacht auf den Schwiegersohn des Beschädigten, welcher daher dem Landesgerichte überliefert wurde.

* Am 22. d. um 1 Uhr Mittags ist in Rawa (Żółk. Kr.) im neuen israelitischen Backhause aus bis nunzu unbekannter Ursache Feuer ausgebrochen und der größte Theil der Stadt sammt beiden Pfarrkirchen ein Raub der Flammen geworden. Jede Hilfe war vergeblich, das Feuer hatte in einem Augenblicke die ganze Stadt eingenommen, nur die einzelnen Häuser in den Vorstädten und die Vorstadt gegen Żółkiew war unversehrt. Alles Habe, welches aus den Häusern auf den Ringplatz herausgetragen wurde, ist verbrannt. Während des Brandes waren bereits zwei verlorene Menschenleben bekannt. Der Żółkiewer Kreisvorsteher hat auf die Nachricht von diesem Unglücke die Verfügung getroffen, daß Brod, Fleisch und andere Lebensmittel nach Rawa für die Unglücklichen in der möglichst großen Menge sogleich zugesendet werden.

* Aus Zbaraż (Tarnop. Kr.) wird der „Lemb. Z." gemeldet, daß daselbst in der Nacht vom 20. d. das Bezirksamtsgebäude nebst anderen drei Häusern abgebrannt ist. Die Grundbücher- und Registratursakten wurden kaum gerettet. Die Ursache des Entstehens dieses Brandes ist noch nicht bekannt.

* Ein kecker Raubanfall hat in der Nacht vom 14. zum 15. d. in Putna in der Bukowina stattgefunden. Drei Räuber brachen in die dortige Mühle ein, mißhandelten den Müller, der ihnen nicht allsogleich sein Geld hergeben wolle, so wie auch dessen Eheweib und erschlugen eine Magd, die unvorsichtig genug sich hatte die Aeußerung entschlüpfen lassen, daß sie die Räuber trotz ihrer Vermummung kenne. Den umsichtigen Maßregeln des Gemeindevorstehers in Putna, des Landmanns Subasch gelang es, binnen Kurzem, die Räuber zu entdecken und sie schon am nächsten Tage alle drei der Behörde zu übergeben. Die Räuber waren ein ganz junger Bursche aus Putna und zwei ebenfalls noch sehr junge Huzulen aus Ruß-Moldowitza, welche sich zu dieser Uebelthat vereinigt hatten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Bahnarbeiten auf der kroatischen Bahnstrecke Steinbrück-Sissek sind so weit vollendet, daß dieselbe im Laufe des Monates September d. J. dem Betriebe übergeben werden kann. Die Südbahngesellschaft ist bereits um die Einleitung der technisch-polizeilichen Prüfung der Bahnstrecke und um die Ermächtigung eingeschritten, dieselbe bei günstigem Befunde sofort dem öffentlichen Verkehre übergeben zu dürfen.

Breslau, 21. August. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	86 — 88	83	75 — 80
Gelber „	85 — 87	82	74 — 80
Roggen	58 — 59	56	53 — 55
Gerste	43 — 45	42	38 — 40
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 55	51	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto) .	236 —	225 —	211
Sommerraps	— —	—	—

Tarnów, 22. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.83 — Roggen 2.87 — Gerste 2.10 — Hafer 1.30 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz 3.50 — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.60 — Der Zentner Heu 1.50 — Ein Zentner Stroh —.80.

Rzeszów, 22. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.32 — Korn $2.47\frac{1}{2}$ — Gerste 2.02 — Hafer 1.25 — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.25 — Hirse 2.20 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— - Erdäpfel 1.20 — Eine Klafter hartes Holz 8.75 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.20 — Ein Zentner Stroh —.75.

Bochnia, 22. August. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.56 — Roggen 2.75 — Gerste 2.08 — Hafer 1.47 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.80 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.25 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 22. August. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.89 — Roggen 2.93 — Gerste —.— — Hafer 1.42 -- Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.10.

— **Lemberg**, 25. August. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 43 kr.; Korn (77 Pfd.) 2 fl. 55 kr; Gerste (65 Pfd.) 2 fl. 46 kr; Hafer (51 Pfd.) 1 fl. 47 kr.; Haiden 3 fl. 2 kr.; Erdäpfeln 1 fl. 5 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 11 kr.; Stroh 61 kr.; — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakau, 22. August. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 5.16 — Korn 3.06 — Gerste 2.25 — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Krakau, 26. August. Die Getreidezufuhr aus dem Königreiche Polen zur Gränze ist noch gering. Gestern Verkauf sehr animirt in allen Gattungen, Musterweizen sehr in Nachfrage. Auch Mittelweizen höher bezahlt, schlechterer im Preise der letzten Notirungen. Weizen bez. 32—34 fl. p. in schlechterer Gattung, schöne mittlere 36—38, vorzügliche Musterg. 39, $39\frac{1}{2}$—40. Roggen unverändert, aber gern gekauft, also Verkauf schnell; bez. 19, 20—21. Hier heute sehr viel Getreide von Bauern aus der Umgegend und aus Galizien per Eisenbahn und Axe. Anfangs rother galiz. Weizen bez. 10—20 kr. höher am Korez, in beträchtlichen Partien und schnellem Verkauf, zum Schluß Verkauf sehr schwankend, selbst zu letzt notirten Preisen vom vorigen Markt Verkauf schwer. Für Export nur Roggen angekauft, Weizen ohne Nachfrage, deshalb auf eigen Risiko nach auswärts verschickt. Rother galiz. Weizen anfangs bez. 10.50, 10.60 bis 10.75 fl. ö. W., zuletzt kaum 10.50—10.65. Roggen für Loco-consum 6.50—6.60 zu 162 Wien. Pf. und blieb bis zu Ende in diesem Preise.

Berlin, 25. August. Friw.-Anl. $102\frac{1}{2}$. — 5perz. Met. 55. — 1854er-Lose 71. — Nation.-Anl $64\frac{5}{8}$. — Staatsbahn $127\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $80\frac{1}{2}$. — Kredit-Lose $68\frac{1}{2}$. — Böhm. Westbahn $62\frac{1}{2}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 25. August. 5perz. Met. $53\frac{1}{4}$. — Wien 92. — Bankact. 725. — 1854er-Lose 69. — National-Anl. $62\frac{7}{8}$. — Staatsbahn 228. — Kredit-Akt. $188\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $70\frac{5}{8}$. — Anlehen 1859 $72\frac{7}{8}$.

Paris, 25. August. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.80. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 482. — Credit-Mobil. 850. — Lombarden 605. Haltung wenig fest, Geschäftsstockung. Consols mit $93\frac{3}{8}$ gemeldet.

Wien, 26. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.40 Geld, 82.50 Waare, mit April-Coup. 82.60 Geld, 82.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.90 Geld, 90.10 Waare, zu 100 fl. 91.80 G., 92 — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.— G., 71.25 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 781 G., 782 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 206.90 G., 207.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1939 G., 1940 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.75 G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 108.15 G., 108.40 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 128.75 G. 128.85 W. — K. Münzdukaten 6.12 G., 6.14 W. — Kronen 17.65 G., 17.68 W. — Napoleond'or 10.24 G., 10.26 W. — Ruff. Imperiale 10.52 G., 10.54 W. — Vereinsthaler 1.90 G., $1.90\frac{1}{2}$ W. — Silber G. 126.65 127.15 W.

Krakauer Cours am 25. Aug. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $109\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $79\frac{1}{4}$ verlangt, $78\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $126\frac{3}{4}$ verlangt, $125\frac{3}{4}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verlangt, fl. 10.46 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.25 verlangt, 10.10 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.04 verlangt, 5.90 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.12 verlangt, 6.04 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $101\frac{1}{6}$ verl., $100\frac{1}{2}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl., $81\frac{1}{6}$ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $85\frac{3}{4}$ verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $72\frac{1}{2}$ verl., $72\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{1}{2}$ verlangt, $81\frac{1}{2}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung $228\frac{1}{2}$ verl., $226\frac{1}{2}$ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 26. August. Ihre Majestät die Kaiserin haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben an den Bürgermeister Dr. Zelinka zu erlassen geruht:

Lieber Herr Bürgermeister. Mit dem Gefühle der Freude über die Rückkehr nach Wien innig verbunden ist Meine herzliche Dankbarkeit für den schönen festlichen Empfang, der Mich hier, in Meiner zweiten Heimat, überraschte.

Wien und Oesterreich sind Mir dadurch so wie durch die innige Theilnahme, von welcher Ich und Mein kaiserlicher Gemal während Meiner Krankheit aus allen Theilen des Reiches die rührendsten Beweise erhielten, wenn möglich, noch mehr lieb und werth geworden.

Ich möchte, daß man dies erfahre, und bitte Sie es den Wienern bekannt zu geben.

Schönbrunn, am 26. August 1862.

Elisabeth m. p.

Aus Berlin, 25. August wird gemeldet: Die Commissionssitzung des Abgeordnetenhauses wegen der handelspolitischen Resolutionen von Michaelis, Sybel und Lette ist auf den Wunsch der Regierung bis Donnerstag vertagt, wo die preußische Antwortnote an Baiern und Württemberg übergeben sein wird und die Regierung daher Mittheilungen über ihre Entschlüsse machen kann.

Warschau, 26. August. Die über Rzonca und Ryll gefällten, auf Todesstrafe durch Erhängen lautenden Urtheile wurden vom Großfürsten genehmigt und die Exekution heute 9. Uhr Vormittags vollzogen.

Turin, 25. August. (Ueber Paris.) Das Journal „Discussione" enthält eine Depesche aus Messina vom heutigen folgenden Inhalts: Garibaldi hat Catania verlassen, und sich mit einigen Offizieren auf einem englischen Schiffe eingeschifft.

Man versichert, Garibaldi sei in Melito beim Cap Spartivento in Calabrien gelandet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 26. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Graf Łoś aus Polen. Ludwig Graf Wodzicki aus Galizien. Graf Koziobrodzki aus dem Krakauer Gebiete.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz nach Polen. Constantin Nowaczyński und Anton Załusłowski nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 6290. **Kundmachung.** (4051. 3)

Zur Besetzung der erledigten Poststallhalters-Stelle in Lemberg wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, gegen halbjährig kundbaren Dienstvertrag und gegen Leistung einer Dienstcaution von Ein Tausend Gulden österr. Währ. zu besetzenden Dienstposten, mit welchem kein fixer Genuß an Bestallung, Quartiergeld oder Stallbeihilfe, wohl aber der ungeschmälerte Bezug der gesetzlichen Postrittgelder für die geleisteten Aerarial- und Privat-Ritte verbunden ist, wollen ihre Gesuche mit den Nachweisen über ihre bisherige Beschäftigung, über ihre Eignung für den zu besetzenden Dienstposten und insbesondere mit der gründlichen Nachweisung über den Besitz eines zum Betriebe eines solchen Unternehmens ausreichenden Capitals, bis zum 20. September d. J. bei der unterzeichneten Postdirection einbringen.

Der Entwurf des abzuschließenden Dienstvertrages kann hierorts eingesehen werden, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu ernennende Poststallhalter mindestens Vierzig gute Postpferde zu halten, und diese, wie die sonst nöthigen Betriebsmittel bei eintretendem Bedarfe zu vermehren verpflichtet sein wird, und daß der Aerarial-Rittverdienst im Verwaltungsjahre 1861 20974 fl. 90½ kr. ö. W. im 1. Militär-Quartale des gegenwärtigen Verwaltungsjahres aber 4070 fl. 58 kr. öst. W. betragen habe.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 16. August 1862.

N. 6290. **Obwieszczenie.**

W celu obsadzenia posady dzierżawcy stajni pocztowéj we Lwowie, rozpisuje się niniejszym konkurs.

Ubiegający się o tę posadę, która za kontraktem służbowym półrocznie wypowiedzialnym i za złożeniem kaucyi służbowéj w kwocie tysiąca złr. w. a. obsadzoną zostanie, a z którą żadna stała płaca ani wynagrodzenie za pomieszkanie lub stajnie, lecz za to pobieranie ustawą przepisanych taks, za dostawienie koni do rządowych i prywatnych jazd pocztowych bez żadnego uszczuplenia połączone jest, zechcą podania swoje z udowodnieniem dotychczasowego zatrudnienia i zdolności do téj posady tudzież osobliwie z dokładnem udowodnieniem iż posiadający kapitał do takiego przedsiębiorstwa wystarczający, wnieść najdalej do 20 Września b. r. do podpisanéj c. k. dyrekcyi pocztowéj.

Zarys kontraktu zawrzeć się mającego może być w spomnionym urządzie przejrzany, przyczem się tymczasem nadmienia, że dzierżawca stajni pocztowej najmniej czterdzieści dobrych koni utrzymać i liczbę takowych jakoteż resztę sporządzeń w razie potrzeby pomnożyć obowiązanym będzie, dalej że wynagrodzenie za jazdy rządowe stacyi Lwowskiej w roku administracyjnym 1861 20.974 złr. 90½ kr. w. a., zaś w 1szym kwartale bierzącego roku administracyjnego 4,070 złr. 58 kr. wynosiło.

Od c. k. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 16 Sierpnia 1862.

N. 151. **Licitations-Ankündigung** (4063. 3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Neu-Sandezer Truppen-Militär-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 22. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spitale abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Neu-Sandez, am 22. August 1862.

Z. 3931. c. **Edict.** (4070. 3)

Vom Bialaer k. k. Bezirksamte als Gericht, werden alle Jene, welche den von Hrn. Alexander Gieldanowski in Lipnik im Monate Juni 1860 für Frau Anna Pekarz in der Vorstadt Biala auf den Betrag von 300 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen ausgestellten und in Verlust gerathenen Schuldschein besitzen, oder auf solchen aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu zu machen gedenken, aufgefordert, diesen binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts so gewiß anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, dieser Schuldschein für amortisirt erklärt werden würde.

Biała, den 21. August 1862.

N. 50611. **Kundmachuug** (4049. 2-3)

Zu Folge Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 1. l. M. Zahl 2690 sind bei der am 1. August d. J. stattgehabten 362. und 363. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien 181 und 378 gezogen worden.

Die Serie 181 enthält Hofkammerobligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 29,115 bis einschließig 30,046 im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.290,832 fl. 16½ kr.

Die Serie 378 egthält die mährisch-ständische Aerarial-Obligation von der Session 6. December 1793 Nr. 28,125 im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% mit einem Zehntl der Capitalssumme.

Die schlesisch-ständischen Aerarial-Obligationen von Naturallieferungen und bare Einlagen Litt. D. 7. im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% u. z. Nr. 7,553 bis einschließig 8,117 mit dem ganzen Capitalsbetrage, Nr. 8118 mit einem Drittel des Capitalsbetrages und Nr. 8119 bis einschließig 8,198 mit dem ganzen Capitalsbetrage, endlich die Ob der Ennsisch-ständischen Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 3½% von Nr. 13 bis einschließig 7,375.

Der Gesammt-Capitalsbetrag der vorerwähnten in dieser Serie 378 enthaltenen Obligationen beläuft sich auf 1.311,857 fl. 31 kr.

Die verlosten Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1862.

N. 50611. **Obwieszczenie**

Według oznajmienia c. k. dyrekcyi długu państwa z dnia 1 b. m. l. 2,690 wyciągnięto na dniu 1 sierpnia b. r. 362giem i 363ciem losowaniu dawniejszego długu państwa serye 181 i 378.

Serya 181 obejmuje obligacye kamery. nadw po pierwiastkowej stopie procent. 4% od nr. 29,115 wyłącznie do nr. 30,046 w ogólnej kwocie kapitału 1,290,832 zł. 16½ kr.

Serya 378 zawiera morawsko-stanowe obligacye eraryalne z sesyi dnia 6 grudnia 1793 nr. 28.125 po pierwiastkowej stopie procentowéj 4% z częścią sumy kapitalnej.

Szlązko-stanowe eraryalne obligacye na liwerunki w naturze i gotowe wkładki Litt. D. 7 po pierwiastkowej stopie procentowej 4% jako to: nr. 7.553 włącznie do 8.117, z całą kwotą kapitału, nr. 8.118 z trzecią częścią kwoty kapitału, a nr. 8119 włącznie do 8.198 z całą kwotą kapitału, nakoniec eraryalne obligacye stanowe prowincyi powyżej Anizy po pierwiastkowej stopie procentowej 3½% od nr. 13 włącznie do nr. 7.375.

Ogólna kwota kapitalna poprzednio nadmienionych w tej seryi 378 zawartych obligacyi wynosi 1,311.857 zł. 31 kr.

Wylosowane obligacye zostaną podwyższone według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 roku na pierwiastkową stopę procentową.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9 sierpnia 1862.

N. 49039. **Kundmachung.** (4044. 2-3)

An dem städtischen Franz Josef-Gymnasium in Drohobycz sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Directorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.
2. Drei Lehrerstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei wie an Staats-Gymnasien der Anspruch auf Jahrzehentzulagen und normalmäßigen Ruhegenuß nach vollstreckter Dienstzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurstermin bis 20. September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntniß der Landessprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgerliche Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. August 1862.

N. 49039. **Obwieszczenie.**

Przy miejskiem gimnazyum Franciszka Józefa w Drohobyczu są następujące posady do obsadzenia:

1) Posada dyrektora z roczną płacą 1155 zł.

2) Trzy posady nauczycieli z roczną płacą 735 zł. dla wydziału filologicznego.

Do tych wszystkich posad jak przy gimnazyach rządowych przywiązane jest prawo pretensyi do pobierania dodatku po upływie każdych dziesięciu lat służby, niemniéj do przepisanéj emerytury po ukończonym czasie służby.

Do obsadzenia tych posad rozpisuje się niniejszem termin konkursu do dnia 20 września 1862 r.

Ubiegający się o pomienione posady wnieść mają swoje w świadectwa zaopatrzone podania z wykazaniem prawnego uzdatnienia do nauczania, niemniéj czasu przebytéj służby, wiadomości języków krajowych, tudzież nieskazitelnego ich zachowania się moralnego i politycznego, bezpośrednio, albo jeżeli znajdują się już w służbie publicznéj, w drodze przełożonych swych władz, do c. k. galicyjskiego Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

N. 7057. **Lizitations-Ankündigung.** (4053. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung der für das Kasimirer Israelitenspital benöthigten Wäsche, Einrichtungsstücke und anderer Utensilien, am 11. September 1862 im Magistratsgebäude beim 1. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1103 fl. 99 kr. Das Vadium beträgt 110 fl ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des 1. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 16. August 1862.

Kundmachung. (4081. 1-3)

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau wird das Schuljahr 1862/3 am 1. September l. J. mit heiligem Geistamte eröffnet werden.

Die Aufnahme der Schüler wird am 29., 30. und 31. August l. J. stattfinden. Jeder aufzunehmende Schüler hat sich diesfalls in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter an einem der bezeichneten Tage in der Directions-Kanzlei zu melden und mit seinem letzten Studienzeugnisse auszuweisen. Nur neu eintretende Schüler haben überdies den Tauf- oder Geburtsschein und, falls in ihren Studien eine Unterbrechung stattfand, ein legales Wohlverhaltungszeugniß über die Zeit dieser Unterbrechung vorzuzeigen und die vorschriftsmäßige Aufnahmstaxe von 2 fl. und 10 kr. ö. W. zu entrichten. Auswärtige Schüler haben sich mit einer Paßurkunde oder Legitimations-Karte zu versehen.

K. k. Obergymnasium bei St. Anna.

Krakau, am 26. August 1862.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
26	2	330"47	+ 16°1	47	Ost-N.-West mittel	trüb		+ 7°2	+ 17°5
	10	29 31	+ 9°2	79	Nord-Ost schwach	heiter			
27	6	28 58	+ 8°3	58	Ost "	trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 25. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.80	66.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.50	82.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.—	70.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 25	62 0
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.50	133.—
„ 1854 für 100 fl.	89.50	89.75
„ 1860 für 100 fl.	89.80	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.65	72.85
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.80	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.80	71.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	782.—	784.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	207.—	207.20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	635.—	637.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1940	1942
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	244.50	245.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	155.—	155 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	122.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	281.—	282 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227.—	227.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	423 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	222 —	224 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	396 —	398 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	390.—	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	100. —	100.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84 50
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	80 50	81 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.—	130.15
Donau-Dampfsf.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ 50 „ „	53.50	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.—	95.—
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	37.75	38 25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22 50
Waldstein zu 20 „	21.75	22 25
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	108 20	108.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	108.25	108.35
Hamburg, für 100 M. B. 3%	95.50	95.60
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	128 80	128 90
Paris, für 100 Franks 3½%	50.80	50 90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 13	— —	6 12	6 13
„ vollw. Dukaten	6 13	— —	6 12	6 13
Krone	— —	— —	17 60	17 65
20Frankstück	10 25½	— —	10 24	10 26
Russische Imperiale	— —	— —	10 53	10 55
Silber	126 75	— —	126 65	127 15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.